

Welt Stoß ein deutscher Meister!

Von Karl Dünlage

Bis heute erscheint die viel behandelte und umstrittene Frage der Herkunft des großen, temperamentvollen „leichten Spätgotikers“, dessen die ihm freilich geilebens wenig gewogene Wirkungsstadt seiner Jugend und seines Alters, deren spätmittelalterliche Kunst seinen Stil prägte, in einer ganz ausgezeichnet beschilderten und eingeteilten, überaus einindrucksvollen Ausstellung in seinem 400. Todesthahre geboten, immer noch nicht restlos geklärt und es ist eigentlich gerade der deutschen Forschung der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie es bis heute unterlassen hat, sich um den eindeutigen archivalischen Nachweis der deutschen Abstammung des bedeutenden Meisters eingehend zu bemühen, während die polnische, vor allem ihr Vorläufer Dr. Ptański¹⁾, ohne von deutscher Seite wirklich durchgreifende Zurückweisung erfahren zu haben, Welt Stoß als in Krakau geborenen Polen für sich in Anspruch nimmt.

Freilich haben die Historiker Baader²⁾ und Gümbel³⁾ die deutsche Abstammung Stossens aufgezeigt, ohne aber bei den kunstgeschichtlichen Monographien des Meisters großen Anfang zu finden⁴⁾. Zumindesten hat Daur auf Grund der Tatsache, daß Welt Stoß Matthias in Krakau seit den Heimnamen „Schroob“ führt, mit Recht betont, daß dadurch des Schnipers Welt Stoß Deutschtum bewiesen sei⁵⁾, und sich auch sonst am wärmsten für bessere deutsche Nationalität eingesetzt. Lohniher bringt in seinem ausgezeichneten Welt Stoß-Buch ebenfalls vieles bei, was für das Deutschtum des Meisters spricht, ohne es aber immer ins rechte Licht zu rücken⁶⁾. Wie wenig witsam seine Behandlung der Herkunft des Meisters getrage besseres Deutschtum dargetut, zeigt die Auffassung Max Lehrs⁷⁾, der in seiner erst 1932 erschienenen Behandlung der Kupferstiche Welt Stossens⁸⁾ über dessen Abstammung aus Lohniher's Buch lediglich entnimmt, daß dieser „nicht geneigt scheint, den von ihm sonst mit großer Objektivität geführten Studien von Ptański [die Stossens Polentum mit allen Mitteln nachzuweisen suchen], gewinrende Beweiskraft [wie es um diese bestellt ist, wird das Folgende zeigen] beizumessen“, und Lohniher's Aussführungen folgend überhaupt nur die von der polnischen Forschung für das vermeintliche Polentum des Meisters herbeigesuchten Gründe und deren ihn offenbar nicht voll überzeugende Widerlegung durch Lohniher berücksichtigt, von den direkten bei Lohniher eben nicht genügend betonten Beweisen für das Deutschtum Welt Stossens aber unbegreiflicherweise überhaupt keine Notiz meint nehmen zu müssen, so daß seine ganzen Ausführungen geradezu

¹⁾ Dr. Jan Ptański „Za studiów nad Witem Stwoszem i jego rodziną“ im *Rocznik krakowski* XIII 1911 S. 111 ff.

²⁾ Münsinger f. Kunst h. kritischen Bericht 1869 S. 292.

³⁾ Restaurator f. Kunstdenkmalen XXXVI 1913 S. 148 ff., auch S. 49 ff.

⁴⁾ Max Schöffer „Welt Stoß. Die Herkunft seines Kunst, seine Werke und sein Leben.“ Leipzig 1913 S. 18, 17. Bernhard Lang „Welt Stoß und seine Schule in Deutschland, Italien, Ungarn und Siebenbürgen.“ Leipzig 1914 S. 4, 8.

⁵⁾ I. c. S. 8.

⁶⁾ So ist ihm Jean Renn. 20 auch schon zugeschrieben, doch hat Zeitschrift des Sammlers (Band 11, II. H. 1881) sagt, Renn. 21 seine Röntgen erwidert. Er unterscheidet es aber, heraus weitere Belegungen zu ziehen. Freilich lag ihm 1813 auch noch nicht genügend Material über diesen Meistereier vor, so daß „Cracovia artificium“ erst 1813 herauskommt.

⁷⁾ Max Lehrs „Geschichte u. Krit. Sezessions bei deutscher, niederländischer u. franz. Ausstellung im 18. Jahrhdt.“ Leipzig VIII Wien 1891 S. 210 f.

eine Verbeugung vor der polnischen Forschung und ihren unhaltbaren Ergebnissen darstellen.

Unberücksichtigt nimmt Luhe¹⁾ in seinem Führer durch die heutige Nürnberger Ausstellung die Sache wieder viel zu leicht, wenn er glaubt, mit der Tatsache, daß Veit Stöck sich nie „Stochs“ unterschreibe, sei das von Ptański behauptete Sohneshärtungsverhältnis unseres Meisters zu dem Kralauer Metzger Hans Stochs ohne weiteres erledigt, denn wie leicht in der dortigen Gegend beispielweise eine Schwankung der Namensschreibung zwischen dem deutschen Stoch und dem slawischen Stosch gegeben war, zeigt das Testament von Veits Bruder Matthias Stoch vom 21. VI. 1538²⁾), in dem sein Name einmal „Stoch“ und einmal „Stosch“ geschrieben ist; und wenn sich Luhe weiterhin noch mit besonderem Nachdruck auf die aber augenscheinlich in polenfeindlichem Sinne abgesetzte Aufzeichnung des Kralauer Stadtchronikers Johann Hendels aus Damm (bei Stettin) über die Errichtung des Kralauer Marienaltars stützt, die Meister Veit als Deutschen aus Nürnberg bezeichnet³⁾), so kann ihm von polnischer Seite die Tendenz dieses Schriftstüds entgegengehalten werden.

So kommt es denn, daß deutsche Forsther wie Lohsniper an den archivalischen Dokumenten verzweifeln, „die keine sicheren Angaben bringen“⁴⁾), aber gar wie Zug⁵⁾ noch 1923 sagen, daß für den Geburtsort des Meisters „Nürnberg und Kralau zur Debatte stehen“, und sich darum darauf beschränken, Ausschluß über seine Herkunft „aus der Betrachtung seiner künstlerischen Bildungslemente“ zu gewinnen, die freilich deutlich vor allem nach Nürnberg weisen und, wie selbst Feliks Kopera in seinem ausgezeichnet illustrierten Buch über die Kralauer Werke des Meisters zugeben mußte⁶⁾), in der spätköniglichen Kralauer Kunst keine Vorstufen haben.

Datum ist es, zumal Ptańskis These noch nicht überzeugend widerlegt ist, im Jubiläumsjahr des großen Nürnberger Meisters ein bringendes Gebot der Stunde für die nationale deutsche Geschichtsforschung, die völligste und möglichst auch örtliche Herkunft des einzigartigen und ehrwürdigen Künstlers unter Beranziehung und richtigter Beleuchtung aller in Frage kommenden Beweispunkte endlich auch vom den urkundlichen Quellen her einer deutlichen Klärung entgegenzuführen, besonders da das bisher veröffentlichte Lohsniper und Dahn aber noch nicht ganz vorgelegene archivalische Material über diese Frage wirtlich sichere Schlüsse zu ziehen gestattet⁷⁾.

Die erste mit Bestimmtheit auf Veit Stöck bezügliche Nachricht enthält ein Bürger- und Meisterbuch der Stadt Nürnberg, das belegt, daß im Jahre 1477 der Meister sein Nürnberger Bürgerrecht ausgegeben habe: „Hernach seien geschrieben alle die, die ic burgerrecht aufgegeben haben: Veit Stöck iuravit anno etc. 77 et dedit literam“⁸⁾). Er begab sich eben damals nach Kralau, wo er das Riesenwerk des Hochaltars für die dortige der heiligen Gemeinde gehörige Marienkirche in Auftrag bekommen hatte. Die polnische Forschung behauptet nun, Veit Stöck sei bereits, bevor er

¹⁾ Veit Stöck Nürnberg 1510 S. 7. Er schreibt übrigens höchst „Hannus Stochs russifas“ (!) bzw. richtig „Hannus Stochs russifas“ (vgl. S. 53 m. Num. 27).

²⁾ Sprawozdanie komitetu do badania historii sztuki w Polsce t. V. Kraków 1936 S. 99 f.

³⁾ Dr. Jan Ptański „Cracovia artificum 1300—1600“ Kraków 1917 Nr. 1928.

⁴⁾ L. e. S. 17.

⁵⁾ Dr. W. Zug „Veit Stöck“ Prag 1918 S. 1.

⁶⁾ Feliks Kopera „Wie Stoss in Krakow“ im Rocznik krakowski X 1907 S. 1 ff.

⁷⁾ Seit 1917 hat Dr. Ptański in seinem Buch „Cracovia artificum 1300—1600“ das ganze Quellenmaterial über die Krakauer Kunstschatzkammer bei 14. u. 15. Jahrh. herausgegeben.

⁸⁾ Repertorium J. Kunsthistorisch XXX 1907 S. 52.

vor 1477 in Nürnberg Bürger geworden wäre, in Krakau ansässig gewesen; und während Kopera seine eigentliche Herkunft immerhin noch im Zweifel läßt und nur einen Aufenthalt von etwa 1463—74 in Krakau annimmt¹⁶⁾, hat Ptašník versucht, Heit Stöß als in Krakau geborenen Sohn des „Polen“ „Hannus Stockesse ruffifusor“ zu erklären¹⁷⁾, und sich hinsichtlich seiner Rationalität ganz besonders auf die gänzlich unmöglichsten, frühere Nachrichten getreuen verfälschenden Ausschreibungen einiger barocker Nürnberger Schriftsteller begogen, die ihn, zumal sie ja auch nicht wußten, daß er vor seinem Krakauer Aufenthalt bereits in Nürnberg Bürger war, in ihrer mobischen Ausländerrei einfaßt in Krakau geboren sein lassen¹⁸⁾.

Freilich muß Ptašník zugeben, daß auch Heit Stössens Bürgeraufnahme in den seit 1429 vollständig erhaltenen Nürnberger Bürgerbüchern enthalten sein müßte, wenn er wirklich in Krakau geboren und von dort dann erst vor 1477 nach Nürnberg gezogen wäre. Da das aber nicht der Fall ist, sucht er seine Hypothese durch die ganz unwahrscheinliche Behauptung zu retten, durch einen Schreibfehler sei 1476 statt „Heit Stöß“ ein gewisser „Frits Stöß“, der damals tatsächlich das Nürnberger Bürgerrecht erwarb, ins Bürgerbuch eingetragen worden, Meister Heit habe demnach erst 1476 das Nürnberger Bürgerrecht erhalten¹⁹⁾. Diese ganz willkürliche, durch nichts bezeugte Annahme — in dem Bürgerbuch ist deutlich „Frits“ zu lesen — entbehrt natürlich jeder Beweiskraft; trotzdem ist sie wieder von einem Deutschen Reinhold Schaffer in seinem Buch über den Meisters Sohn Ambros Stöß und dessen gegenreformatorische Tätigkeit²⁰⁾ erst 1926 nachgebläst worden, der einerseits „Frits“ durch einen Hörfehler für „Vitus“ erklärt zu können glaubt, wo doch das Renbürgerverzeichnis in deutscher Sprache und daher unter Verwendung lauter deutscher Namen ausgesetzt ist, so daß jener Latinismus gar nicht in Frage kommt. Ihm steht es auch ohne weiteres fest, daß eine „Barbara Schniperin“, die ebenfalls 1476 in Nürnberg das Bürgerrecht erwarb, Meister Heits Frau geworden sei, was schon Lechner²¹⁾ für möglich hielt. Als besonders beweisend für diese Annahme erscheint dabei beiden der Juname „Schniperin“, da Meister Heit in Krakau den Namen „Schniper“ trug. Wir werden aber noch sehen, daß er selbst diesen Junamen niemals führte, verschaffe ihm lediglich in Krakau von der Bevölkerung und den Behörden zugelegt, er jedoch in Deutschland oder Nürnberg niemals so bezeichnet wurde, weshalb darauf aufgebauten Folgerungen hinsichtlich seiner Gemahlin hinfällig sind. Obiger Eintrag wird sich jedenfalls auf

16) I. o. S. 4.

17) Rocznik krakowski XIII S. 194.

18) Willibald Johann Brückner in seinen „Nachrichten aus den berühmtesten Nürnberger Familien und Geschlechtern“, die von Dr. Dr. W. Bodner 1813 fristlich herausgegeben wurden, 1647 seines Geburtsort bei Heit Stöß angibt, wie das auch Sandsteu in seine „Deutsche Alabernie“ Nürnberg 1773 S. 308 übernommen hat; wurde in eine seit etwa um 1725 geschaffene Lehrerordnung von Nürnberger Schülern, die viele unrichtige Rückschlüsse enthielt (vgl. u. Campe, Nürnberg 1822), die Lehrerung eingeschlossen, unter Weißer ist „Kun Dracau bürb“ genannt (S. 16). Daß diese Kurze Erwähnung auf ca. 1715 anzulegen ist, geht daraus hervor, daß sie auf S. 30 noch von einer Wallerius-Wagholziana spricht, die beim Weißer offenbar persönlich bekannt war, da sie auf 1711 datiert ist, behält S. 9. Campe dagegen, der offensichtlich seine Lehrerordnung hermalt, in seiner „Geschichtliche Nachricht von den nürnbergischen Mathematiken und Naturforschern“ 1759 bereits gleichfalls stilien soll, daß Heit Stöß „zu Cracau in Polen geboren“ sei (S. 191), was Dr. Dr. Wenz „Journal der Kunstdichtkunst u. allgem. Literatur“ II Nürnberg 1778 S. 81 und „Beckerlegung b. born. Werkmeistern in Nürnberg“ Nürnberg 1773 S. 49 übernommen hat. Wenn jedoch aus gänzlich unmöglichsten Nachriditen beider Schriftsteller, die zufälligerweise viel Unrichtiges auch sonst noch enthalten (vgl. Brückner S. 4—6), so freilich kein Caeciliennam beigemessen.

19) Rocznik krak. XIII S. 118.

20) Weißauer Studien s. v. Theologie Bd. V Dresden 1926 S. 2.

21) I. o. S. 27.

eine zugewanderte Witwe eines gewissen „Sniper“ beziehen, deren Vorname Barbara damals übrigens so häufig war, daß es sich bei dieser wirklich nicht gerade um die ja Barbara geheißene erste Gemahlin Veit Stossen²¹⁾ handeln muß. Zugem wäre es höchst merkwürdig, wenn diese beiden erst 1476 das Bürgerrecht in Nürnberg um teueres Geld erworben hätten, ohne bestimmt zu wissen, daß sie da längere Zeit bleiben würden, denn Meister Veit, dessen Familie ja nach dem deutschen Osten rege Beziehungen hatte, ist kaum durch einen unvorhergesehenen Zufall 1477 nach Krakau berufen worden. Wären also die beiden erst 1476 nach Nürnberg gekommen, so hätten sie sich vorläufig nur als „Gedinger“ gegen eine jährliche Aufenthaltsgebühr dort niedergelassen, ehe sie das kostspielige Bürgerrecht erwarben.

Doch es ist eigentlich schade um viele Worte über diese ganz unbeweisbare Unterstellung eines Schreibschlerts im Nürnberger Bürgerbuch, die lediglich aus dem Drange der polnischen Forschung geboren wurde, daß vermeintliche Polentum Veit Stossens unter allen Umständen zu retten. Sehen wir uns vielmehr einmal die Hauptstöße dieser angeblichen polnischen Abstammung und Krakauer Herkunft des Meisters an, den Rottweiler und Büchsenmeister Hans Stochse. Ptańiks höchst bankenswerte Veröffentlichung der archivalischen Nachrichten über alle Krakauer Kunsthändler des 14. und 15. Jahrhunderts²²⁾ bringt uns ausschlußreiches Material über ihn. Und da stammt gleich die erste Nachricht von diesem Mann aus dem deutschen Breslau, wo sich gegenüber dem Rat am 31. XII. 1425 Peter Weißer, Niels Weißer und Hans Stochsse für den Büchsenmeister Heinrich Schelhamer verbürgten, damit ihm die Stadt für ein Jahr das städtische Büchsenamt anvertraute²³⁾, zu welcher Sicherheitsleistung sie selbstredend und nachweislich nur als vor dem Stadtrat günstige, unter Stadtrecht stehende Breslauer Bürger in der Lage waren, wie sich das auch aus einer Untersuchung anderer beratiger Bürgschaften in den Breslauer Signaturbüchern ohne weiteres deutlich ergibt. Dass wir diesen Stochsse also gerade zuerst in einer deutschen Stadt treffen, braucht uns durchaus nicht wunder nehmen, denn sein Name ist doch von dem deutschen Wort „stechen“ abgeleitet²⁴⁾ und hat mit dem Polnischen gar nichts gemein, kommt ja beispielweise auch in Regensburg ein Patriziergeschlecht Stuchs zu Ausgang des Mittelalters vor²⁵⁾.

Erst am 21. II. 1432 hat dann „Hannus Stochsse ruffifusor“ das Krakauer Bürgerrecht erworben²⁶⁾, wobei die polnische Form des Vornamens jedenfalls dem Krakauer Stadtschreiber gut last fallen dürfte. Als er sich später am 21. VI. 1433 auf einen Kriegszug gegen die Prutenen begab, vermachte er seiner geschwängerten Frau Margarethe und den Kindern, sofern sie welche haben werde, („Margarethe uxori sue impregnate et pueris, si quos habebit.“) all sein Hab und Gut²⁷⁾. Bedenkt man nun, daß er bereits 1425 als Breslauer Bürger verheiratet

²¹⁾ Nach Roman „Barbara Freitl Stefflin“ erfahren wir zusätzlich, ihres Tochters am 18. VIII. 1499 auf dem Grabsteinenbuch des St. Peters zu Nürnberg, vgl. Wepper, J., Kunstschriftenblatt XXX S. 53.

²²⁾ Siehe Num. 14.

²³⁾ Siehe „Notizen und Beobachtungen aus Breslauer Signaturbüchern“ in Banddruck 2. Ver. f. Geschichts-Schaffens VII 1888 S. 228. Cracovia artificum S. 222 mit falscher Zahlangabe.

²⁴⁾ Vgl. „Rathen“ bei Schmeller, „Wörter-Wörterbuch“ II S. 785. Ich er ein Rathsführer war, heißt leicht auch, daß er sich gerade bei der Krakauer Bürgeraufnahme zweiter Rathsführer, 1449 bei George Jungher, 1454 bei Jorge Jungher, verbürgt (K. Kazimarczyk „Liber heraldicorum Cracoviensis 1392—1569“ Breslau 1915 Nr. 5529, 4293).

²⁵⁾ Siegmund Mayrlein VI 1, 8 S. 162.

²⁶⁾ Kazimarczyk I. o. Ky. 4222.

²⁷⁾ Cracovia artificum Nr. 224.

sein mußte, da damals die Ehe Vorbeobachtung für Bürgerrecht und eigenen Handwerksbetrieb war²²), er ja auch schon 1437 zu den ältesten seiner Kunst in Krakau gehörte²³), zu welchem Amt in der Regel nur ältere, angesehene Meister berufen wurden, daß er aber laut obiger Quellenstelle noch 1433 keine Kinder besaß, für die er hätte testieren können, vielmehr die Möglichkeit, daß er von seiner Gattin Margaretha Kinder haben werde, in Frage gezogen wird, obwohl sie ausdrücklich als geschwängert bezeichnet ist, so liegt die Folgerung nahe, diese Frau würde nicht in der Lage gewesen sein, lebensfähige Kinder zur Welt zu bringen. Diese Annahme findet sich nun deutlich bestätigt in seinem Testament vom 11. X. 1453²⁴), in dem er tatsächlich nur seine Gattin zu bedenken brauchte, sonst keinen nachgelassenen Erben, und bem entsprechend beschloß, daß sein Haus, in dem er seine Werkstatt gehabt haben muß, die er natürlich etwa vorhandenen Nachkommen, vornehmlich einem Sohn, hinterlassen hätte, nach seinem Tode verkauft werden solle und daß von dem Erlös nach Auszahlung des Legats an seine Frau in Höhe von 100 fl. Morgengabe und 40 fl. Rügabé und nach Besteckigung einiger Wreslauer Gläubiger, denen er offenbar noch Geld von seinem vorigen Aufenthalt hier schuldet, mit welcher Stadt er aber allem nach auch späterhin Beziehungen unterhalten hatte, der gesamte Rest, für den eben keine direkten Erben da waren, für Werke der Warmherzigkeit durch die Womünber Thomas Barwechtir, Jan Litwin und Petrit Bogenet, auch alle seine Nachkommen seiner Familie, verwendet werden sollte. Und am 14. VII. 1470 übertrug er dann tatsächlich noch selbst vor seinem Tode sein Haus, weil er eben wirklich keinen Leibeserben besaß, an den er es mit der Werkstatt hätte hinterlassen können, gegen eine bestimmte Summe dem Sohn Georg und dem Schwiegersohn Ulrich eines gewissen Herrn Apolt²⁵). Er dürfte bald darauf gestorben sein, denn am 13. V. 1474 ist lediglich noch seine Frau Margaretha Stochowa am Leben, die wegen einer Güterangelegenheit prozessiert und dann gegen eine Zahlung von 4 Mark Heller auf ewige Tage auf ihre Ansprüche gegenüber Leonard Gutsch verzichtet²⁶). Von einem ebensolchen Verzicht ihrer Kinder oder Nachkommen, der entsprechend den damaligen Rechtsgepflogenheiten unbedingt enthalten sein mußte, wenn sie solche gehabt hätte, ist keine Rede. Alle Nachrichten über den Buchsenmeister Johannes Stoch und seine Frau Margaretha zeigen uns also mit aller Deutlichkeit, daß diese kinderlos waren, weshalb Petrit Stoch, selbst wenn man die Anmerkung in der Namensschreibung von Stoch zu Stoch für möglich halten wollte, unter gar keinen Umständen ein Sohn jenes Hannus Stochsse gewesen sein kann, weil dieser eben nachweislich gar keinen solchen besaß.

Zudem ist es aber überhaupt ziemlich müßig, nach Trägern des Namens Stoch, Stoch usw. in Krakau zu fahnden und einen Familienzusammenhang derselben mit Petrit Stoch zu konstruieren, denn in den sämtlichen vielen Krakauer Archivalien, die wirklich unseres Meisters irgendwie gebunden²⁷), wird an keiner Stelle sein Familienname Stoch

²²) Blumenthal „Das Sachsenland in d. deutschen Vergangenheit“ S. 101.
²³) Cracovia antiquum Nr. 121.

²⁴) Qib. Nr. 476.

²⁵) Qib. Nr. 294.

²⁶) Qib. Nr. 631.

²⁷) Qib. Nr. 133, 791, 793 (Barbara), 804, 812, 841, 844, 848, 849, 862, 869, 879, 885, 896, 899, 900, 928, 936, 937, 938, 1004, 1010, 1020, 1025, 1041, 1073, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125.

genannt, ber bei der Krakauer Bevölkerung und den dortigen Amtsstellen gänglich ungebräuchlich für ihn war, sondern er wurde nach seiner Kunst, die eben den im übrigen landfremden Mann in Krakau, wo er das Monumentalwerk des Marienaltars schuf, populär machte und daher für ihn charakteristisch war, dort stets nur „Schniper“, gegen Ende seines Daseins (erstmals 1492 XI. 3.²²), wo er sich nach Vollendung des großen, übrigens von ihm selbst ja auch gefassten Altarwerks offenbar auch mit der Bildhauerkunst (und dem Stuckstich) beschäftigte, sind uns ja noch aus dem Jahre 1505 vier Bilder von ihm in Nürnberg erhalten²³), auch unter „Pictor“ (Maler)²⁴) genannt und erscheint daher in den dortigen Quellen nur als „Vitus Schnyczer“²⁵), „meister Vitus der Schnyczer“²⁶), „magister“ oder „meister Vitus der Schnyczer“²⁷), „Vitus Sculptor imaginum“²⁸), „Vitus Pictor“²⁹), „Magister Vitus Pictor de Cracovia“³⁰) oder nur „Magister Vitus“³¹). Seinen Familiennamen „Stwoz“ finden wir in Polen lediglich ein einziges Mal dort, wo er ihn selbst eingegraben hat, auf dem von ihm geschaffenen Grabmal des Königs Kasimir IV. Jagello im Dom zu Krakau³²); aber daß Wolf und die Behörden der polnischen Königstadt lauteten und verwendeten biesen Namen nicht, mit dem er in ganz Deutschland bezeichnet wurde, unter dem er in den Nürnberger Ratbüchern und in allen übrigen deutschen Quellen sowohl vor seiner Abreise nach Krakau wie sofort wieder nach seiner Rückkehr stets nur erscheint³³). Diese Tatsache beweist mit unüberstreitbarer Deut-

²² 1492, 1500, 1521, 1522—1526, 1524, 1526, 1528, 1529, 1541, 1543, 1544, 1549, 1574, 1575 (siehe Schröder S. XXVII Nr. 19 u. 21, alle zwischen 1477 V. 20. und 1492 IX. 6. vgl. auch Rocznik krakowski XIII S. 187 ff. Nr. 3—4, 6—10, 12—17, 21, 22, 24—30, 32—35, bzw. Schröder S. XIII ff. Nr. 9, 11—14, 16—22, 29—41), sogen. Schniper S. XLVIII Nr. 94 v. 11. VII. 1503 u. S. XLIX Nr. 97 v. November 1503.

²³ Cracovia artificum Nr. 1103.

²⁴ vgl. b. Würfel Kurfürst, „Der Nürnberger Rittermaler Schniper-Gedächtnis“ in „Nürnbergbuch“ 1881 S. 61.

²⁵ Daß Vitus Pictor und Vitus Schniper identisch sind, geht besonders hervor, daß einmal bei einer, nämlich bei anderer Name für ihn in der gleichen Urkunde gegen die nämliche Person auftretenden Weise in den Krakauer Siegelschriften bezeugt wird, s. B. 1483 XI. 10. „Kunecowa certis nos parvum Vitus Pictor pro 18 floribus...“ (Cracovia artificum Nr. 1881) und 1483 XI. 10. „Katherina Kunecowa recepta sibi per quindam ad prelectorum eam Vitus Schnyczer pro 18 floribus...“ (Crac. artif. Nr. 1882) und später 1492 XII. 10. „Hansel prelector recepta sibi ad colloquendum cum Katharina Kunecowa erga Vitus Pictorem pro 18 floribus...“ (Crac. artif. Nr. 1884) u. l. t. „obrzo 1492 VIII. 19. „Katherina Fedzwatini datum sententiam ad prelectorum pro 8 floribus fidelisioris pro secreto sua Margareta per colorem contra Lassel monastorum plenipotentiem Vitii Pictoris“ (Crac. artif. Nr. 1882) und 1492 IX. 1. „Michaell Barzem datum per quindam ad colloquendum cum Katharina Fedzwatini contra specum Lassel monastorum plenipotentiem magistri Vitii Pictoris, quam ostendit ex actis scilicitorum pro 6 floribus fidelisioris promissis Illi solvere pro secreto sua Margareta pro colore.“ (Crac. artif. Nr. 1874) und 1492 IX. 8. „Sententiam est, ex que Katharina Fedzwatini miss. Lassowy tractum, sicut sibi tenetur 6 floribus predictos, exinde si audet hodie obtinere, tunc sacramento circa hoc remanebit. Sententiam, ex quo suscepit tractum, eximo Vitus Schnycer parvus, postquam advenit, de iure forma.“ (Crac. artif. Nr. 1272). Die Bezeichnung bei Würfel Zeit „Sich als „pictor“ in Krakau, ber. wie wir oben haben, ber. auch als solcher (s. „color“)“ präzisiert hat, ob ein wegfälliger Bezeichnung für die bisher nur von Neubüffler (s. o. S. 1. o. S. 84) belegte Toffidie, daß ber. beobachtete gab vielseitigste Dienste auch „bei malen verhältnis gehandelt“ ist, gab eine weitere Sicherheit für die Bezeichnung der offiziellen Funktionenheit allgemein unbefristete Ausdehnung der charakter für den unbestimmt gebliebenen vier Würfelzeitlichen Bildhauern, die zweite Fähigkeit, Glaubwürdigkeit vorausgesetzt, war, ob Zeit „Sich lebt“. Sicherheits wird bei Würfel geniale Form von seinem Unterschriften nach Würfelhaber gar auch in Wien einmal auf einem Hochzeitsschein vom Jahre 1503 als „Brut 1503 maller“ bezeugt (Würfeler I. o. S. XXXIII Nr. 87).

²⁶ S. B. Cracovia artificum Nr. 885 v. 5. XI. 1484, Nr. 889 v. 17. VI. 1485; vgl. auch Num. 271.

²⁷ S. B. vgl. Nr. 813 v. 1481.

²⁸ S. B. vgl. Nr. 781 v. 30. V. 1481, bzw. Nr. 1044 v. 28. III. 1490.

²⁹ S. B. vgl. Nr. 1108 v. 30. X. 1482, Nr. 1163 v. 28. VI. 1484.

³⁰ S. B. vgl. Nr. 1210 v. 16. X. 1483, Nr. 1243 v. 15. I. 1486; vgl. auch Num. 271.

³¹ S. B. vgl. Nr. 1109 v. 3. XI. 1482.

³² S. B. vgl. Nr. 996 v. 4. VIII. 1483.

³³ Schniper I. o. S. 54: „MIT STYLOS“.

³⁴ Schniper S. XIII Nr. 5 v. 1477 in Würzburg, Abb. S. XXIII ff. Nr. 42 ff. entweder 1496 und 1503 in Würzburg, Schmied (Nr. 32), Würfelerstab (Nr. 34, 35, 36), Görlitz (Nr. 33), Schaffhausen (Nr. 181) und anderen Orten, nach Reichenbach (Codex diplomaticus Silensis 22 Nr. 320).

lichkeit, daß seit Stöß unter gar keinen Umständen ein Stralauer (oder überhaupt ein Pole) gewesen sein kann, sondern aus dem inneren Deutschland, vornehmlich aus Nürnberg gestammt haben muß, da man seinen richtigen Familiennamen, den er selbst ja, wie die eigenhändige Inschrift auf dem Jagellonengrabmal lehrt, stets beibehalten hat, und mit dem er zu allen Seiten unterzeichnete⁴³), in Stralau und Polen weber fannie noch gebrauchte, sich unter dieser fremden Bezeichnung schließlich auch nichts Rechtes vorstellen konnte, in Nürnberg aber und überall in deutschen Landen nur diesen seinen angestammten Namen ausschließlich verwendete, wo eben unbedingt mit der Heimat des Namens auch die Heimat des Meisters gelegen war.

Ja es ist geradezu kennzeichnend für einen zugewanderten Ausländer, wenn er in der Stadt, in der er sich neu niederläßt, vom Volle einen anderen Namen bekommt, als er ihn in seiner Heimat trug, ging es doch genau so Meister Weits ebenfalls in Stralau und Polen landfremdem Bruder, dem Goldschmied Matthias Stöß⁴⁴), der am 22. XII. 1482, aus Harro in Siebenbürgen kommend, in Stralau das Bürgerrecht erwarb⁴⁵). Er selbst behielt seinen Familiennamen Stöß oder Stösch⁴⁶) zwar bei, aber die Stralauer Bevölkerung und die dortigen Behörden nannten den fremden Mann, der eben ein Siebenbürger Deutscher (aus „Schwaben“) war, nach dieser für ihn charakteristischen Nationalität „Schwab“. So heißt er in allen Stralauer Urkunden und Quellenstellen „Mathis Schwob“⁴⁷); sein deutscher Familiennname bleibt gänzlich ungebräuchlich, obgleich er in späteren Jahren sogar das Ehrenamt eines Schöffen am Stralauer Stadtgericht ausübte⁴⁸) und 58 Jahre dort in angehöner Stellung bis zu seinem Tode ansässig war. Er selbst übernahm offenbar sogar mit der Zeit diesen neuen Namen zu dem alten und gab dem in seinen beiden eigenhändigen Testamenten vom 18. XI. 1533⁴⁹) und vom 21. VI. 1538⁵⁰) Ausdruck, in deren erstem er sich als „Matis Stöß aber Schwab, den man mich nennt hüt ezu lant“, in deren zweitem als „Matis Stöß, den man hüt nennen Schwob“, bzw. „Matis Stösch, den man nennt Schwob hüt ezu lant“ bezeichnete. Diese Stralauer Benennung von seit Stößens Bruder als Schwab, also als Deutscher, beweist übrigens noch einmal mit schlagender Deutlichkeit auch das Deutschtum des großen Meisters selbst. Wie

⁴³ Böhmer I. o. S. 26 v. 1482: „Seit Stöß“; S. XXXV Nr. 74 v. 1504 I. 29.; „Seit Stöß“; S. XLV I. Nr. 56 v. 1505 IV.: „Seit Stöß“, S. LII Nr. 102 v. 1508 III. 28.; „Seit Stöß“; und seinen 10 Brüdern, die wohl in seiner Stralauer Zeit einfließen, die Buchstaben „S“ (S. Bannmeister W. Stöß, Nachkommen seiner Ausländerin). Berlin 1910.

⁴⁴ Nach Meinung Bernd Bräuer war, geht aus einem von A. Grabowski „Starostywo wie domesno o Krakowic“ Proluo 1489 aus den Besitz vertriebenen „Kasztelana Cracoviensis“ im Maßzug mitgeteilten Urkunden Nr. 1474 hervor, welche zwischen seit Stöß 1482 seinem Bruder (jewils breiter) Matthias Stöß, gerichtliche Vollmacht erließen. (Vgl. die Zusammengehörigkeit Spricht auch hier laut Bräuer s. 26. III. 1499 (Crac. archiv. Nr. 1944) „Wercker Stöß ist Inhaber, Matis Stöß her gesynim“ mit zwei anderen einer Streitigkeitsurteil zweier Gantwerkenmeistern identifiziert).

⁴⁵ Sprawozdanie kom. d. k. hist. szk. V. I. o. S. 26, mitget. v. J. Leszczyński in einer Zille bei Stralauer Goldschmiede der 2. Hälfte d. 16. Jahrh., in der er viel Material über Matthias Stöß bringt.

⁴⁶ Sehr bezeichnend für den offiziell bei volklich freudlichen Brausel auf den über 60 Jahre in Stralau gefeierten Matthias Stöß ist, daß er in seinem protestantisch eingetragenen Testament v. 21. VI. 1538 (I. o. S. 99 f.) selbst in der Beschreibung seines Namens zwischen dem Deutschen Stöß und dem polnischen Staszko gesetzgeben ist, und beim Namenswechsel (Stöß) eben allmählich stehen — Schon! — Elemente, meistens ja überlängt bis Quellen, die ihm Brausel in mit se reicher gegeben, bald Deutsche Stöß, jedoch Stösch leben. Da und das Testament abgesehen nur in einem Exemplar in der Weltbildung des Professer Stadtpfarrer erhalten ist, kann festlich keine Abwendung mehr auf den Namen des Goldschmieden geben und nicht unfehlbar im Original gefunden werden.

⁴⁷ Sprawozdanie I. o. S. 26, Cracovia artificium I. o. Nr. 268, 1044, 1140, 1181, 1178, 1182. Kazimierz „Listy juris civ. Crac.“ Nr. 6694, 5319.

⁴⁸ Sprawozdanie I. o. S. 26 „Der ehrende Matis Schwob, bei ersten rechtis hepp“ (Urteilset über die Gründung seines Testaments v. 14. IV. 1540).

⁴⁹ Sprawozdanie I. o. S. 99 f.

⁵⁰ S. 29 f.

übrigens in Strakau die deutsche Gemeinde zusammenhielt, kennzeichnet auch der Umstand, daß die in den Testamenten genannten Schwiegereltern des Matthias Stosz Hans Salz, Jacob Gulbenstern und Hans Richter sämtlich unzweifelhaft Deutsche sind.

Wenn aber Ptašník einen „dominus Stosz“, der 1491 vor dem Krakauer Vogtgericht eine Vollmacht erteilte, mit unserem Meister Veit Stosz gleichsetzen will²⁹), was gegen unseren Nachweis der ausschließlichen Verwendung der Zusamen „Schniper“ oder „Pictor“ (= Maler) für diesen in Strakau sprechen würde, so befindet er sich im Irrtum, wenn der Titel „Herr“ nur in der Regel nur den Edelleuten und Geistlichen vorbehalten, und jener „dominus Stosz“ ist vielmehr identisch mit dem adeligen „generosus et strenuus dominus Sigismundus Stoss de Albrechtsdorf etc.“, von dem am 10. XII. 1492 ein Krakauer Tischler ein Kronleuchter in dessen Wortschatz Pomorsdorf erhielt³⁰), und mit dem „herren Stosche“, der sich am 21. XI. 1492 mit Stenzel Panzermechher hinsichtlich der Bezahlung eines Auftrags vertrug³¹).

Nach all diesen einhelligen Nachweisen, daß Veit Stosz bestimmt kein Sohn des Krakauer Bürgers Hannus Stockisse wegen dessen notorischer Kinderlosigkeit gewesen sein kann, daß er sich dadurch, daß man ihm in Strakau einen anderen Familiennamen gab, als er selbst ihn stets führte und als er in Deutschland überall für ihn ausschließlich gebraucht wurde, als landstremder Richtkrakauer und Richtpole, eben als Deutscher erwiesen hat, welche Vollzugehörigkeit der gerichtlich beglaubigte in Strakau gebräuchliche Zusame seines Bruders Matthias „Schwab“ noch überdies mit unverkennbarer Deutlichkeit dokumentiert, erläßtigt es sich beinahe, noch darauf hinzuweisen, daß Meister Veit gerade von der deutschen Krakauer Kirchengemeinde dahin berufen wurde, um den Hochaltar für die dieser Gemeinde gehörige dortige deutsche Marienkirche zu fertigen, und daß der dortige Stadtschreiber und offensbare Hauptvorlämpfer des Deutschtums in Krakau Johann Heydele aus Damm (bei Stettin), den Veit Stosz übrigens für die Zeit einer Reise, die er im November 1486 nach Nürnberg unternahm, als seinen Bevollmächtigten aufstellte³²), in einer heute verlorenen, aber in Abschriften vom 27. III. 1533 (lateinisch)³³) und 12. IV. 1533 (polnisch)³⁴) erhaltenen Bergamenturfunde, die in einer Büchse hinter dem Altar bewahrt wurde und in einer freilich gegenüber den Polen gleichermaßen aggressiven, aber durch die ständigen Kämpfe mit diesen um die deutsche Stadthauptkirche erlältlichen Form über die Errichtung des Altars berichtet, unsern Meister ausdrücklich als Deutschen aus Nürnberg: „Magister Vittus Almanus de Norinberga“ bzw. „Mistrz Witt Niemiec z Noremberg“ bezeichnet.

Dieses Dokument wird von der polnischen Forschung, besonders von Ptašník, als Pamphlet angegriffen, weil es berichtet, daß viele Pole zu dem Altar irgendeine Stiftung gemacht, sondern viele über das Werk gelacht und geglaubt hätten, man würde es nicht vollenden können, wofür sie von der heiligen Jungfrau mit allerhand Strafen belegt werden

²⁹ Rocznik krak. XIII S. 181 Nr. 31.

³⁰ Cracovia artificum Nr. 1110.

³¹ dtsb. Nr. 1110.

³² dtsb. Nr. 937 v. 14. XI. 1486.

³³ Sprawozdania I. c. S. 98 ff. Cracovia artificum Nr. 1618.

³⁴ Sprawozdania I. c. S. 97.

wären⁶¹), wo doch freilich urkundlich feststeht, daß tatsächlich auch Deutsche polnischer Volkszugehörigkeit wie Mathias Opoczko, Dorothea Swiecznicka, Mathias Muskala, Jan Stano und Jan Krupek den Altar mit Legaten bedachtet⁶²); immerhin könnten diese, obwohl eigentlich Polen, der deutschen Frauenkirchengemeinde angehört haben und daher von dem augenscheinlich bewußt antipolnisch gesinnten, ja auch aus Deutschland stammenden Stadtschreiber nicht ganz mit Utrecht als Richtpolen bezeichnet worden sein. Wenn Ptasnik⁶³) aber die Urheberschaft dieses Dokuments bem bei dem Krakauer Humanisten Kallimachus gebildeten Stadtschreiber nicht zumutet will, sondern es als deutsches Fälschifikat ansieht, das im Kampf um die 1537 den Deutschen von den Polen eignete Marienkirche im Jahre 1533, aus dem die erste erhaltenen Abschrift stammt, angefertigt worden sei, so muß man bem entgegenhalten, daß, wie Lohninger schon nachgewiesen hat⁶⁴), die Ränke zwischen Deutschen und Polen in Krakau gut damaligen Zeit eine ständige Erscheinung bildeten, daß aber der polnische König und Humanisten wie dessen Geheimsekretär Kallimachus, dessen Grabplatte ja noch von Veit Stoß bestellt wurde, wo dieser schon wieder nach Nürnberg weggezogen war, den Deutschen wohlgesinnt waren, sobald ein Schüler des Kallimachus leicht antipolnisch eingestellt sein konnte und daß infolge polnischer Anfeindungen gegen das große Altarwerk noch mehr wurde. Vor allem ist aber die Urkunde durchaus ordnungsmäßig abgesetzt und enthält doch eine so große Summe Namen von Ratsherren, die gerade in den Jahren der Auftragerteilung und der Fertigstellung des Altars 1477 bzw. 1489 im Amt waren, von Ratsdeputationen, Stadtschreibern, Geistlichen und anderen Herren, die zur Zeit der Errichtung des Altars fungierten und die sich tatsächlich auch, wie aus anderen Quellen, ja selbst aus Ptasniks Annahmen zu der Urkunde hervorgeht, für den betreffenden Zeitpunkt in der erwähnten Stellung nachweisen lassen, die aber ein fälschlicher 50 Jahre nach der Errichtung des Altars durchaus nicht mehr so genau und fehlerfrei zusammenstellen, ja gar einzelne Verwandtschaftsverhältnisse der Herren wissen konnte, sondern die nur der verantwortliche Stadtschreiber der gleichen Zeit derart vollständig zu bringen vermochte. Es ist daher eine durchaus unhaltbare Behauptung, der sich selbst in der Urkunde als Verfasser nennende Stadtschreiber Johann Heydels aus Damm keine dieses Dokument nicht verfaßt haben, zumal der einzige Fehler, den ihm Ptasnik glaubt vorwerfen zu können, nämlich die Richterzählung des viessachen Ratsherren Johannes Gartner unter den vollständig aufgezählten Ratsmitgliedern vom 25. V. 1477, auf Ptasniks eigenes Konto zurückfällt, der fälschlich behauptet, Gartner sei von 1477—79 als Rats herr nachweisbar, wo doch die älteste dafür von ihm angeführte Beleg-

⁶¹) „Nullus tamquam Polonus subdidit anticommunius praesumetur, sed nulli datur debet potuisse esse fine dielectare, de quibus multi sunt etiam per beatissimum Verginem verbeti multis adversariatis.“ Sig. „Na to iaden Polak nie da ani Jahninny, ani Radomsk radunkiem nie radowal, y owszem sie ich wiele nazimowale, tak miedmajaac, zo sie to zkorzycy nedy nie mate, a kidero wiele rozmazymy frasunkami prace natwre tesa Panne hell narwidzic.“ W. Olszinek „Zwischenländischen Kunstschriften aus dem Stadt Archiv“ Würzburg 1898 bringt in Tafel XV eine brauchliche Übersetzung dieser peinlichen Redlung, in der Begegnungsrechte bisher gegen die „Deutschen gerichtet“ das ausdrückt, was Schöpfer des Altars auch nur als „Weißer W.F.T...“ bezeichnet und der Julius „Deutscher und Würzburger“ weggelassen ist, welche bewußte Täuschung wohl auf bei sonst einer peinlichen Gedächtnissmängel überzeugt gewesen war.

⁶²) Schöpfer S. XIV f. Nr. 19a, c. d., l. m.

⁶³) Chronica artificum Nr. 102294,

⁶⁴) l. o. S. 18 f.

pelle vom 27. V. 1478 datiert ist⁴¹), und sich auch aus der Krakauer Ratsherrliste im „Kodeks dyplomatyczny miasta Krakowa“⁴²) einwandfrei ergibt, daß Johannes Gartner gerade im Jahre 1477 nicht Konsul war, sondern nur in anderen Jahren vorher und nachher, so auch 1476 und 1478, wurde doch in Krakau der Rat alljährlich neu gewählt⁴³); hingegen sind alle in jener Liste für 1477 nachgewiesenen Ratsherren auch in unserem Dokument angeführt, ebenso die von 1489, der beste Beweis für seine Zuverlässigkeit und Echtheit!

Ganz und gar unnötig aber muß angesichts der Tatsache, daß Veit Stöß in Polen überhaupt nicht mit diesem seinem eigentlichen Familiennamen, sondern stets nur mit der ihm beigelegten Bezeichnung „Schniper“ oder „Pictor“ (Maler) belegt wurde, der Versuch polnischer Autoren erscheinen, den in Krakau für ihn gar nicht gebrauchten Kunnamen des großen Meisters aus dem Polnischen ableiten zu wollen. Noch 1924 hat im „Jęzic polski“ T. Szydłowski zu behaupten versucht, im Deutschen wären Eigennamen, die von abstrakten Begriffen (z. B. Stöß = Streit) abgeleitet sind, nicht gebrauchlich, auch somme Stöß von dem polnischen Stasch (= kleiner Stanislaus) her⁴⁴), was freilich von dem Polnener Germanisten A. Kleczkowski in derselben Nummer alles als unrichtig nachgewiesen wurde⁴⁵), dessen Ausführungen wir uns gerne anschließen, zumal er zu dem Schlusse kommt: „Stwośz był tedy Niemcem z Norymbergi“, „Stöß war also ein Deutscher aus Nürnberg“.

Auch die Ausführungen einer Reihe von Trägern der Namen Stöß, auch Stosse usw. in Polen durch Ptański⁴⁶), mit denen sich Voßniher viel abmüht⁴⁷), haben für unsere Frage angesichts unserer obigen Feststellung keine weitere Bedeutung; doch sei gesagt, daß „Stöß“ kein polnisches Wort ist, vielmehr als stos (oder sztos) sogar als Lehnwort erst aus dem Deutschen in die polnische Sprache eingebürgert ist⁴⁸) und es in Deutschland allerorten eine große Menge Träger dieses Namens gab⁴⁹), der in seiner Bedeutung „Streit“ ja unseres besonders in alten Tagen, da er in dem mit großen und moderneren Künstlern reich gesegneten Nürnberg nicht die Anrechnung stand, die ihm das noch deutsche Kunstbedürftige Krakau sollte, streitsüchtigen und geschreiigen, voll Ritterleid gegen die Härte seines Schickals sich aufzubäumen⁵⁰) Meister treffend kennzeichnete. „Stosz“ hingegen, das mit dem altslawischen stojan = stehen zusammenhängt, entstammt dem Slawischen⁵¹). So schrieb sich aber Veit Stöß nie, und wenn diese Schreibung 1540 einmal für seinen Bruder Matthias gebraucht wird⁵²), so dürfen wir darin nur eine durch die Tatsache, daß „S“ im Deutschen schatzen „ſ“) im Polnischen den Lautwert „ſch“ hat,

⁴¹ Cracovia artificum Nr. 128.

⁴² Monuments historique Polonais t. V. Krakau 1879 §. XXXVII Nr. 141, 763, 773.

⁴³ Ibid. §. XX.

⁴⁴ I. c. §. 7 H.

⁴⁵ Ibid. §. 10 f.

⁴⁶ Rocznik Krakowskiek XIII §. 124 ff.

⁴⁷ I. c. §. 12 ff.

⁴⁸ Słownik Jęzika polskiego VI Warszawa 1913 §. 122 f.

⁴⁹ Wgl. z. B. die von K. Stübel im Repertorium f. Kunstschriftschaft 28 1913 §. 144⁵³ für Grafschaft a. 1550, §. 145 f. für Steiermark und §. 146 u. 150⁵⁴ für Einflussgeb. u. Umgebung aufgestellten Indizes bei Namens „Stoß“.

⁵⁰ 1508 wird der Maler noch beim ihm wenig gezeugten Nürnberger Rat je dargestellt: „B. Stöß, ein unruhiger, buntfärberischer Bürger, der einem G. und gemaltem Bett vil unruh gemacht hat.“ Schnitzer I. c. LIV Nr. 108.

⁵¹ W. Gottschall „Deutsche Namensfunde“ Würzburg 1912 §. 174.

⁵² Ibid. §. 84 zweite Einm. 48 u. 521.

begünstigte Polonisierung des Namens dieses doch schon durch seinen Krakauer Heinamen Schiaw bezeugt deutschen Mannes seien, die wohl zu Lasten des damaligen Krakauer Stadtschreibers gehen dürfte.

Die polnische Forschung, hier Lepczy¹⁷) und wieder Ptaśnik¹⁸), hat schließlich noch als „Beweis“ dafür, daß Veit Stoß schon vor 1477 in Krakau ansässig gewesen sei, angeführt, daß laut Innungsbuch der Krakauer Goldschmiedezunft ein gewisser „Stojsz“ sich als Lehrling bei dem Goldschmied Woitile in Krakau vom 24. VI. 1474 an auf 6 Jahre verdingte. Dieser Stojsz mußte bennach damals etwa 10 Jahre alt sein. Ihn hat man nun mit Meister Veit Sohn Stanislaus identifiziert, den man auch in einem Goldschmied „het Stenczel Stroiss“ sehen wollte, welcher von Michaelis 1495 auf 7 Jahre einen Knaben als Lehrling anstelle, wie auch in einem Goldschmied „meister Stenczel von der Brudergassen“, bet 1497 im Innungsbuch vor kommt. Daraus daß er 1474 etwa 10 Jahre alt war, folgerte man, daß sein angeblicher Vater Veit Stoß etwa 1463 in Krakau geheiratet haben müsse, wenn dieser Stenczel dessen Sohn sei. Veit Stoß soll nach Neuböck, einem nicht sehr zuverlässigen Humanisten, der 1547 über viele Nürnberger Künstler Aufzeichnungen zusammestellte¹⁹), mit 95 Jahren gestorben sein, wäre dann 1438 geboren und könnte also leicht 1463 geheiratet haben. Es ist aber dem entgegenzuhalten, daß der Meister dann erst mit 85 Jahren den Bambergischen Altar vollendet, mit 88 noch eine größere Reise nach Breslau unternommen, mit 78 seinen lebten Sohn bekommen haben mügte, was durchaus unglaublich erscheint, sobald wir vielmehr annehmen müssen, er sei erst etwa 1447 geboren, wie andere Chronisten berichten. Dann kann er aber nicht mehr der Vater jenes Stojsz sein.

Ganz besonders wird aber die völlige Unhaltbarkeit jener polnischen Auffassung durch die Tatsache erwiesen, daß, wie schon Lohninger gezeigt hat, jener Goldschmied Stenczel noch 1502, 1505 und 1516 als Kunstobermeister vor kommt²⁰), während der wirkliche Sohn des „Veit Enyzer“ „Stenczel Stoß“ ausdrücklich als „Enyzer“ erst im Jahre 1505 das Krakauer Bürgerrecht von Nürnberg, wohin sein Vater doch 1496 gezogen war, kommenb, erwirbt²¹). Ganz undisputabel ist zudem der Erklärungsversuch Lepazys, welcher den Obermeister nicht berücksichtigt, bezüglich des Berufswechsels vom Goldschmied „Stenczel Stroiss“ von 1495 zum Schnipper „Stenczel Stoß“ von 1505. Danach hätte jener Goldschmied, der doch 1495 noch einen Lehrling auf 7 Jahre, also bis 1502 in seine Werkstatt aufgenommen hatte, der doch 1497 noch in Krakau weilte, während sein vermeintlicher Vater bereits 1496 unter nachweislicher Mitnahme seiner Kinder²²) nach Nürnberg gezogen war, etwa 1499, also mit etwa 35 Jahren

¹⁷) Leonard Lepczy, „Stanislaus Stoß, Goldschmied u. Bildhauer in Krakau u. Nürnberg“ in Zeitschrift f. Südmähr. Kunst, Berlin 1898 S. 61 ff.

¹⁸) Rocznik krakowski XIII, S. 117 f.

¹⁹) G. M. R. Sehner, „Der Johann Weißbäcker, Schmied- und Hedschmeister zu Nürnberg, Nachkommen von Büttelern und Weißbäckern beobachtet aus dem Jahre 1547“ Wien 1873 S. 84.

²⁰) Lohninger I. c. S. 1794. Ein Sohn des Goldschmiede Woitius Stoß, wie Lohninger S. 11 meint, kann Stenczel nicht sein, da jener in seinem Testamente v. 18. XI. 1533 lediglich einen Sohn des Rathausmeistersfamilie namens Stenczel seinen Sohn nennt (Sprawozdanie kom. d. b. t. skarbi V S. 26). Dieser Name war aber in Polen sehr häufig.

²¹) Lohninger I. c. S. XLIX Nr. 27 v. XLVII 1505: „Stenczel Stoß mayser has habet, hic ordinatus, bonorum testimoniis litteram non indigit, sed quia pater eius Veit Bayser has civili regimur, dedit h. magistrum.“ (Krakauer Bürgerredesbuch 1491—1514 f. 18.) Kazimierz „Liberi iuris civ. Crac.“ Nr. 2422.

²²) Reinhold Schäffer „Stanislaus Stoß“ I. c. S. 1 f., hat auch S. 8. M. Lohninger I. c. S. XXIII Nr. 44, wo Veit Stoß 1497 ill. 7/80, der normaler weist noch nicht sicher bezeichnet war, für viele Verjenen den gemeinen Wernig geladen nach.

sein Handwerk ausgegeben und in diesem fortgeschrittenen Alter noch die vorgeschriebenen zwei Lehr- und vier Wanderjahre als Schnipperlehrling und -geselle abgeleistet, um dann 1505 als Schnippermeister wieder nach Krakau zu kommen. So etwas erscheint doch gänzlich unglaublich und geradezu unmöglich! Nein, nein, dieser Stosch, der wohl mit dem Goldschmied von 1495, 1497, 1502, 1505 und 1516 identisch ist, dürfte viel eher ein Sohn des „Greger Stosche sutor“ gewesen sein, der 1467 das Krakauer Bürgerrecht erwarb²²) und 1473 als „Gregor Stoaz“ unter den seniores der dortigen Schusterzunft vorlommt²³). Auf jeden Fall kann und darf er mit dem Schnipper und Sohn des Veit Stosz Stanislaus, der 1505 erst in Krakau Bürger wurde, dort auch kein Haus in der Brüdergasse, sondern Gebäudenleiten an zwei anderen Punkten der Stadt besaß²⁴), der in Krakau (hier der in Polen beliebte Vorname) erst nach 1477 geboren sein muß, wohl noch beim Andreas, dem wahrscheinlich ältesten Sohn des Meisters Veit, der noch vielleicht 1476 in Nürnberg zur Welt kam²⁵), unter gar keinen Umständen verwechselt werden.

Zum letzten hat Ptasiak²⁶) noch ein Schreiben des Meisters, das dieser persönlich an den Nürnberger Rat, von dem er wegen nicht ganz gerechtfertigter Forderungen ins Hochgefängnis gestellt worden war, aus diesem am 28. III. 1506 geschrieben hat²⁷), und über das Haader²⁸) unglücklicherweise urteilte: „In diesem Schreiben unterzeichnetet er sich „Geert Stwoß“ und nennt er in fremdländischer Mundart in seiner Untreuen Rath: „Hotschichten, gromstyen heteren“, herangezogen und abgebildet, um dadurch seine These, Veit Stosz sei ein Pole und habe die deutsche Sprache und Schrift gar nicht recht beherrscht, zu stützen. Dem ist entgegenzuhalten, daß Stossens Schreiben durchaus korrell im damaligen deutschen Kriestil abgesetzt ist — eine feststehende Orthographie kannte man freilich damals noch nicht — und durchaus nicht von ähnlichen Schriftstudien seiner Zeitgenossen insofern absteht, als hätte der Verfasser die deutsche Sprache und Schreibweise schlechter und unvollkommener beherrscht als andere²⁹). Lediglich kann man aus dem übrigens durchaus guten Deutsch, das der Meister verwendet, schließen, daß er einen ostdeutschen Dialekt sprach, den er in den 20 Jahren seines Krakauer Aufenthalts sich angeeignet haben dürfte. Darauf hat auch schon Rochnier hingewiesen³⁰). Das „w“ in seiner Unterschrift „Stwoß“ aber hat polnischen Lautwert und steht für das im Mittelalter sowohl vocalisch wie konsonantisch gebrauchte u = v, das wir z. B. in der Form „Stwoś“ auf dem Jagellonengrabmal fanden, eine um 1500 in Deutschland weitverbreitete Mode, wie sie ja in der gleichen Urkunde in dem Wort „hotschichten“ wiederum deutsch wird, die aber nur ein in den Archivalien jener Zeit unbewanderter fälschlich als Polonismus anzusehen könnte.

²²) Kazimierzki, Libel iuris civ. Crac. I. c. Br. 7014.

²³) Crocevia, artificium. Br. 613.

²⁴) 1522 kaufte er ein Haus in der Brüdergasse und 1516 verkaufte er ein Lehen in der Grabgasse. (Zeitung. I. b. Ratz 1522 S. 24.)

²⁵) St. Schaffner I. c. G. 8.

²⁶) Rochnik Krakowski XIII. S. 190 ff.

²⁷) Zeitung I. c. G. LIT. Br. 102.

²⁸) Zeitung I. c. G. LIT. Br. 102.

²⁹) Beiträge z. Kunstdenkmal Nürnberg I Würtzlingen 1910 S. 22.
³⁰) Von wenige Jahre her auch ein wenig anzurichten: Südtiroler Brief Till Stremmenjägerber zu den Südtiroler Deutscherbenfamilien in Wilhelms Wohnung S. 24. VII. 1491 im „Grundbuch“ 1521 S. 720.

³¹) I. c. G. 19.

Wenn endlich Ptaśnik²²⁾ als Hinweis auf Stossens vermeintliches Polentum die Tatsache benutzen will, daß er ein einziges Mal 1499 kurz nach seiner Rückkehr aus Krakau, als er sich in Nürnberg durch Erwerb eines ehemals einem Juden gehörigen Hauses einen neuen festen Wohnsitz schaffte, in dem Protokoll über diesen Hauslauf als „maister Veit Stos von Strada“ bezeichnet wird²³⁾, so hat schon Vohník²⁴⁾ diesen Versuch durch den archivalischen Nachweis zunächst gemacht, daß solche Zusätze nicht die Heimat, sondern nur den letzten Herkunftsort des betreffenden Meisters angeben. Gerade in obigem Falle lag bessere Ansichtung deswegen besonders nahe, weil es sich um den Erwerb eines neuen Heims für den von auswärtig Zugereisten und seit 20 Jahren in Nürnberg nicht mehr Angesessenen handelte.

Gassen wir zusammen, so sehen wir auf der einen Seite die sowieso auf recht schwachen Füßen erbauten polnischen Hypothesen teils durch archivalische Beweise des Gegenteils, teils vermöge ihrer eigenen Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit in sich zusammenstoßen, auf der anderen Seite die deutsche Abstammung und das deutsche Vollblut unseres Meisters Veit Stos, dessen Wirkung von einer kinderlosen Krakauer Familie Stochs unmöglich ist, den die so typische Beilegung des Namens Schnitzer (Sculptor) oder auch Pictor (Roter) in sämtlichen Krakauer Quellen an Stelle seines von ihm selbst stets bewahrt und in Deutschland für ihn ausschließlich gebrauchten, den Polen aber offenbar fremden Familiennamens Stos als zugereisten deutschen Fremdling einwandfrei kennzeichnet und dessen leiblicher Vater in Krakau als Schwab, also als Deutscher bezeichnet wird, der schließlich in der bestimmt authentischen vom deutschen Krakauer Stadtschreiber abgesagten Urkunde über die Errichtung des Marienaltars ausdrücklich als Deutscher aus Nürnberg erscheint, eindeutig und unanfechtbar erwiesen.

Suchen wir nun aber noch genauer seine Heimat in Deutschland zu bestimmen, so könnte, wenn wir Gumbel folgen wollen, der im „Repertorium für Kunstsissenschaft“ 1913 Wichtigstes über seine deutsche Herkunft veröffentlichte²⁵⁾, sein in Polen, um das noch zu betonen, recht ungewöhnlicher Vorname Veit, den man dort mit Wit notdürftig wiederzugeben sucht, auf Beziehungen der Familie des Meisters hinweisen, die nach der schwäbischen Reichs- und damals bedeutenden Handelsstadt Ravensburg weisen, wo alljährlich ein 14-tägiger St. Vitusmarkt abgehalten und in deren nächster Nähe die Wallfahrtskapelle des heiligen Veit viel besucht wurde. Auch die Annahme Gumbels, Veit Stossens Handzeichen könne ein Handelszeichen oder Hallenvermerk des Stos'schen Ravensburger Handelsgeschäftes sein, da solche von Gumbel abgebildete Zeichen anderer Firmen ganz ähnlich gestaltet sind und einen vollkommen gleichen Aufbau zeigen, ist recht einleuchtend.

Dieses bereits seit 1379, wo Hans Stos das Ravensburger Bürgerrecht erwarb²⁶⁾, dort nachweisbare Geschlecht stand schon seit früher Zeit in Geschäftsgemeinschaft mit der großen Ravensburger Handelsfirma Humpis, in deren Nürnberger Faktorei 1437 III. 20. ein Nachkomm

²²⁾ Roszak krakowski XIII S. 182.

²³⁾ Schöpfer I. o. S. XXIV Nr. 41.

²⁴⁾ I. o. S. 11 f.

²⁵⁾ I. o. S. 149 ff.

²⁶⁾ Tief. Gauß „Geschichte d. Stadt Ravensburg“ Ravensburg 1887 S. 171.

jenes Hans Stöß, Ulrich Stöß, wohl als Mitgeselle des dortigen Hafitors Jörg von Kur erscheint¹²⁷). Und bereits ist 1443¹²⁸) und 1444 XI. 29.¹²⁹) als Vertreter der Gesellschaft in Breslau bezeugt, bei Waren für sie in Polen aufzustehen und nach Nürnberg dirigiert. Dieser in reicher Handelsbeziehung mit dem Osten stehende Mann, der freilich, weil die Humpis-Pomponie in Breslau keine eigene Hafitorei unterhielt¹³⁰), späterhin nicht mehr in Beziehungen zu dieser nachweisbar ist, dürfte, zumal er etwa der Generation von Veit Stossens Sohn gehörte, jedenfalls seinem jungen Verwandten Matthias Stöß den Weg zur Gründung einer Werkstatt in Harro im deutschen Siebenbürgen gewiesen haben; er wie der Vater könnte auch dem jungen Meister Veit den ehrenvollen Riesenauftag in Krakau, wohin besonders von Breslau, aber ebenso von Siebenbürgen reiche kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen bestanden, vermitteln. Und im Verfolg dieser damals angebahnten Beziehungen der schwäbisch-nürnbergerischen Familie nach dem deutschen Osten haben sich ja dann auch wieder Mitglieder von Veit Stossens Nachkommen gesellt, die, dem Meister selbst folgend, in seinen Söhnen Andreas und Willibald nach ihrem Ausgangspunkt Nürnberg zurückgestrebt war, in Krakau und in den siebenbürgischen Orten Schäßburg, Mediasch, Bergsah und Kronstadt, ebenso in Pilsen und in Schlesien zu Görlitz und Frankenstein sesshaft gemacht¹³¹), trug doch der Grabstein eines gleichnamigen Enkels des Meisters Veit in lebigenanntem Ort gar noch das Hanzeichen des großen Uhrherren, daß eben das Wappen der ganzen Familie darstellt¹³²). Und schließlich ist es vielleicht kein Zufall, daß in einer Urkunde vom 24. X. 1510 Veit Stöß selbst gerade zusammen mit Hans Humpis von Ravensburg und anderen als Gläubiger von Starzobel und Ruhmorn im Besitz von deren unergiebigem Goldbergwerk zu Reichenstein (in Schlesien) erscheint¹³³).

Doch direkt von dem Breslauer Hafitor Ulrich Stöß konnten Matthias und Veit nicht abstammen, da dieser, wie aus seinem Siehen in den seit 1429 vollständig erhaltenen Nürnberger Bürgerbüchern hervorgeht, sein Nürnberger Bürgerrecht besaß, Meister Veit selbst, der es doch 1477 inne hatte, aber nachweislich auch nicht erworben hat, weil daß sonst eingetragen sein müßte, also als Kind eines Nürnberger Bürgers geboren oder als Minderjähriger nach Nürnberg gelangt und das Bürgerrecht dadurch bekommen haben muß, daß es seine Eltern annahmen. Und da hat nun Gumbel¹³⁴) darauf hingewiesen, daß im Jahr 1454 „Kathrein Stößin ein wunderlein“ das Nürnberger Bürgerrecht erworben hat, die von Dinkelsbühl dahin kam, nachdem sie ins Dinkelsbühler Karmelitenkloster am 7. X. 1452 für ihren kurz verstorbenen Gatten Freih. Stöß wie auch für ihre eigenen Eltern Hainz und Margarethe Hofman und andere einen Jahrtag gestiftet hatte¹³⁵). Um 22. V. 1445 war ihr Gemahl noch am Leben gewesen, da er damals ins gleiche Kloster bereits einen Jahrtag für seinen wohl eben verschiedenen Vater Konrad Stöß, auch einen bereits jeden-

¹²⁷) Hans Schulte, „Geschichte der großen Nürnberger Hansegrafschaft 1380—1510“ Stuttgart-Berlin 1918 I. S. 138. Gimbäl I. o. S. 148.

¹²⁸) Schulte I. o. I. S. 478.

¹²⁹) Gimbäl I. o. S. 148.

¹³⁰) Schulte I. o. I. S. 454.

¹³¹) Schulte I. o. S. 192 ff.

¹³²) Abb. S. 169.

¹³³) Codex diplom. Silensis 28 Nr. 280.

¹³⁴) I. o. S. 148.

¹³⁵) Abb. S. 151 u. 1448.

falls minderjährig verstorbenen Sohn Thomas gestiftet hatte¹²⁸). Gümibel weist auf die nahen Beziehungen Dinkelsbühls zu Ravensburg hin; und da sich so manche besonders örtliche Verbindungen Veit Stossens und seiner Verwandtschaft zu dem Breslauer Kaufmann aus Ravensburg ergaben, dürfen wir wohl annehmen, daß wahrscheinlich jener Konrad Stoß dem Ravensburger Hause entstammt, was vielleicht Nachforschungen in den zuständigen Archiven noch erhärten könnten.

Jedenfalls spricht vieles dafür, daß unser Meister Veit Stoß der Sohn jener Witwerin war, die 1454 mit dem noch minderjährigen Knaben, der, wie wir schon oben zeigten, gegen 1447 geboren sein mag, von Dinkelsbühl nach Nürnberg kam und die höchst wahrscheinlich identisch ist mit der Kathrein Behrlachmacherin, die am 4. VIII. 1473 zu Nürnberg verstarb¹²⁹). Da Veit und sein Bruder Matthias keinen Vater mehr besaßen und daher auch seine Werkstatt nicht weiterführen konnten, ergab sich für sie ganz besonders die Notwendigkeit auszuwandern und in der Fremde das Glück zu suchen, das in der mit Handwerksmeistern ziemlich überfüllten Heimat ihnen nicht blühte. Dabei war es für sie sehr naheliegend, weil sie väterlicher Hilfe entbehren mußten, die Vermittlung ihres offensichtlichen Onkels in Breslau in Anspruch zu nehmen, der ihnen Stellungen und Aufträge im ostdeutschen Kolonisationsgebiet, auf daß sich ja seine Handelsbeziehungen erstreckten, verschafft haben mag. Während Matthias schon als Geselle auf der Wanderschaft dorthin gezogen, daher auch noch kein Nürnberger Bürgerrecht besessen haben wird, bessen er sich hätte wie der Bruder erledigen müssen, ist Veit Stoß jedenfalls bei seiner Mutter in Nürnberg bis zu deren Tod geblieben und dort Chemann, Blüger und Meister geworben¹³⁰). Nachdem die Mutter gestorben war und er nun Nürnberg ungehindert verlassen konnte, mögen der Breslauer Onkel und wohl auch sein Bruder, der ja später die Vergoldungsarbeiten am Marienaltar durchführte, ihm den großen Auftrag in Stralsund verschafft und ihn so ebenfalls nach dem Osten gezogen haben, wo er ja zu Ansehen und Vermögen gelangte. Den Namen seiner seligen Mutter Katharina aber hat er seiner ältesten Tochter gegeben, um darin deren liebes Gedanken fortzuerben¹³¹).

So etwa dürfen wir uns nach dem heutigen Stande der Forschung die Einzelheiten des deutschen Stammbaums des großen Spätgotikers und die Einleitung seiner Beziehungen zum ostdeutschen Kolonisationsgebiet vorstellen; eingehende, freilich durch die verhältnismäßige Häufigkeit des Namens Stoß in deutschen Landen etwas erschwerte Forschungen in den zuständigen Archiven würden bieselben wohl noch deutlicher klären können. Über eines steht fest und kann durch keine weiteren Untersuchungen widerlegt werden, was auch der deutsche Stadtschreiber von Stralsund Johann Heyncke den Polen, die das monumentale deutsche Altarwerk in der umfänglichsten deutschen Marienkirche zu Stralsund mit scheelen Augen ansahen, stolz entgegenschleuderte: „Meister Veit Stoß war ein Deutscher!“

¹²⁸ GES. S. 148.

¹²⁹ Dinkelsbühl L. o. S. 149ff.

¹³⁰ Damals war die Obere Vorbertheitung für die Erlangung des Bürgerrechts und einen selbständigen Handwerksbetrieb. Vgl. Wimmerhoff, „Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit“ S. 161.
¹³¹ Drei Urheberlegungen und Nachsetzen gegenüber: könnte eine Abstammung unseres Meisters von hier aus Spanien aus S. 29. 1418 eingeschobenes Nürnberger Oberhauptmeister Stoß, vermöge dessen Veit der Sohn des 1446 Weißler genannten Oberhauptmeister Ulrich Stoß sein könnte (Dinkelsbühl L. o. S. 163), kaum einzige Möglichkeit bestehen.

Sommerlieder von Michael Gebhardt.

Rosenglück.

Der Frühling bringt das Rosenglück
Und macht die Mädchen süß und fein.
Sie haben einen Glanz im Blick
Und hüllen sich in Schönheit ein.

Das macht, weil sie in ihrer Brust
Dor heimlichen Altären knien
Und voller Träume unbewußt
Wie Hochzeits-Wiehekerzen glühn.

Sie blühen nie so fromm und gut,
Zu lieber Brautschau so gereift,
Als wenn ihr rosen junges Blut
Den weißen Saum der Seele streift.



Aus langen Tagen.

Die fieckenroten fehn in höchster Blüte
Und sammeln Sonnengold aus langen Tagen
In rosa Gellern, abends blütenmüde
Und blumenmatt vom goldenen Kronentragen.

Die Felder trinken wilde Sonnenfahauer
Und füllen sich mit warmer, süßer Schwere,
Indes im Raum schon fahle Ermetrauer
Die Palme hältne macht wie dürre Speere.

Der Himmel wölbt sich weit und groß ins Hohe
Wie einer Sanduhr volle Stundenhaube,
In Blutgold rieselnd frönt des Sommers Höhe
Auf Brotsom heiß herab und Edeltraube.

